



Merkblatt für Projektanden

Programm «erneuerbar heizen»

Förderung des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme

Einleitung und Hintergrund

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens von 2015 verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Weltklimarates hat der Bundesrat entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Mit dem umfassenden Programm «erneuerbar heizen» sollen die Zielsetzungen des Bundes durch konkrete Massnahmen angegangen werden: von 2020 bis maximal 2024 werden unter dem Dach von EnergieSchweiz der Einsatz erneuerbarer Technologien zur Wärmeerzeugung im Wohnbereich gefördert - u. a. Wärmepumpen, Sonnenenergie, Holz, Fernwärme, Abwärme.

Jeder Heizkesslersatz bietet die Chance, der Dekarbonisierung des Gebäudeparks näherzukommen. Deshalb sollen Gebäudeeigentümer/innen, Makler und Installateure dazu motiviert werden, beim Ersatz einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien umzusteigen. In diesem Prozess können Gemeinden, Städte und Regionen eine wichtige Rolle übernehmen.

Ziel dieser Projektausschreibung

Unterstützung von Städten, Gemeinden und Regionen, die Eigentümer/innen von fossilen Heizungen motivieren auf erneuerbare Energien umzusteigen. Dabei stützen sie sich auf die Informations- und Beratungsmassnahmen von EnergieSchweiz (siehe Seite 3).

Programmziel

Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema «erneuerbar heizen»

Ziel: Informationen zum Programm «erneuerbar heizen» vermitteln und Anreize schaffen, ein erneuerbares Heizsystem zu installieren.

- Zielpublikum:
 - Alle interessierten Personen ODER
 - Eigentümer/innen von fossilen Heizungen
- Eine Informationsveranstaltung pro Gemeinde
- Drei oder mehr Veranstaltungen pro Region

Förderleistungen des Programms

Finanzierungsbeitrag in Höhe von 40 % der Gesamtkosten der umgesetzten Projekte, maximal CHF 5'000.–

- CHF 5 000.- pro Gemeinde
- CHF 15'000.– pro Region, wenn die Region 3 Veranstaltungen in 3 verschiedenen Gemeinden organisiert (für mehr Veranstaltungen, kontaktieren Sie bitte Staedte-Gemeinden@bfe.admin.ch)

Umsetzungsempfehlungen

- Die Stadt, Gemeinde oder Region bestimmt eine interne oder unabhängige externe, auf Gebäudetechnik spezialisierte Person mit der Planung, Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung. Diese Person kann zugleich beauftragt werden, die Ergebnisse der Massnahmen zu verfolgen und die Stadt, Gemeinde oder Region bei der Berichterstattung gegenüber EnergieSchweiz zu unterstützen.
- Möglichst direkte Ansprache der Zielgruppe (Datenbasis: Gebäude- und Wohnungsregister GWR und/oder Feuerungskontroll-Datenbank).
- Erstellung eines Flyers mit dem Angebot der Stadt, Gemeinde oder Region im Zusammenhang mit dem Programm «erneuerbar heizen» (mit dem Programm- und [EnergieSchweiz Logo](#)) (Nota bene: bezüglich der Erstellung des Flyers: dies ist eine Empfehlung und keine Anforderung).
- Information der Bevölkerung sowie der Fachleute (u.a. Heizungs-Installateure) über das Programm «erneuerbar heizen» in Newslettern, lokalen Anzeigen (Inserate, Berichte) und durch gezielte Versandaktionen.

1 Unterlagen und fachliche Unterstützung von EnergieSchweiz

- Kostenlose Unterlagen (teilweise online verfügbar unter www.erneuerbarheizen.ch):
 - Grundlagen für Workshop-Inhalte (Anhang 1)
 - Checkliste «erneuerbar heizen» für die Beratung vor Ort
 - Liste der geschulten Impulsberater/innen «erneuerbar heizen»
 - Argumentationshilfen für Holzheizungen, Wärmepumpen, Solarthermie, Anschluss Fernwärme usw.
 - Weiterführende Informationen für Gebäudeeigentümer/innen zum Programm «erneuerbar heizen» (u.a. Broschüre, Checkliste)
- Heizkostenrechner online verfügbar unter www.erneuerbarheizen.ch

2 Allgemeine Voraussetzung für einen Förderbeitrag von EnergieSchweiz

Beitragsberechtigt sind die ersten 50 Städte, Gemeinden oder Regionen, die sich zur Einhaltung der Bedingungen verpflichten.

3 Wichtige Hinweise

- Bitte geben Sie bei Veranstaltungen ausschliesslich die offiziellen Unterlagen von EnergieSchweiz zum Programm «erneuerbar heizen» ab: Einladungsflyer und die vorgestellten Unterlagen (PowerPoint-Präsentation(en), Anmeldeformular(e) usw.).
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die Ergebnisse und Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der von EnergieSchweiz unterstützten Projekte (z.B. Anzahl neu installierte erneuerbare Heizungen, Anzahl Teilnehmende an den Veranstaltungen usw.) für eigene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen anzufordern und zu verwenden oder an Veranstaltungen teilzunehmen.
- Die Stadt, Gemeinde oder Region ist dafür verantwortlich, die in ihrem Gebiet geltenden rechtlichen Vorgaben zu kennen und darüber zu informieren (z.B. kantonale Energiegesetze).
- EnergieSchweiz ist weder für die definitive Umsetzung des Projekts mit den Gebäudeeigentümer/innen noch für die Auswahl der Impulsberater/innen verantwortlich.
- EnergieSchweiz übernimmt keine Verantwortung für den allfälligen Heizungsersatz; weder für die Planung und Ausführung der Arbeiten noch für die ordnungsgemässe Funktionsweise des Systems. Diese Aspekte sind im Vertrag zwischen Auftragnehmer/in und Installateur/in zu regeln.

- Eigentümer/innen und Installateure sind verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften (z.B. Baubewilligungen), und Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen), denen die Heizungssysteme unterliegen.

4 Formales zur Antragseinreichung

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Die Angaben der Trägerschaften zum Projekt sind vollständig und nachvollziehbar.
- Der Antrag ist gemäss den Vorgaben des Gesuchs vollständig in deutscher, französischer oder italienischer Sprache inkl. Beilagen in elektronischer Form einzutragen in das [Online-Eingabetool](#)
- Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5 Termine

Start der Ausschreibung	1. Mai 2021
Ende der Ausschreibung	31. Juli 2021, aber max. 50 Anmeldungen
Impulsberater verfügbar auf www.erneuerbarheizen.ch	ab sofort
Eine Entscheidung über die Projekte wird Ihnen mitgeteilt	Direkt, über eine nach der Registrierung automatisch generierte E-Mail
Projektstart möglich	Sofort nach Erhalt der automatischen E-Mail
Durchführung der Informationsveranstaltung bis	31. Oktober 2022
Rapport- und Zahlungsformular ans BFE gemäss beiliegendem Muster schicken	31. Oktober 2022

Wichtig: Sie erhalten den Finanzierungsbeitrag erst nach der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen und der Erfüllung aller Bedingungen. Ausserdem müssen alle erforderlichen Dokumente innert den festgelegten Fristen eingegangen sein (Rapportformular, Zahlungsformular und Verpflichtungsschreiben).

Sind die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb der oben genannten Fristen eingegangen, kann kein Beitrag ausbezahlt werden. Ganz wichtig: Unbedingt den Einsendeschluss für das Zahlungsformular einhalten, da eine Zahlung nicht von einem Jahr auf das nächste übertragen werden kann.

Fragen

Bei Fragen zu dieser Projektausschreibung oder zum Programm «erneuerbar heizen» wenden Sie sich an die

Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden: 0848 444 444

6 Anhänge – Auszufüllende und an «EnergieSchweiz für Gemeinden» zu übermittelnde Dokumente (staedte-gemeinden@bfe.admin.ch)

- Anhang 1: Ablaufbeispiel Informationsveranstaltung «erneuerbar heizen» (Seite 6)
- Anhang 2: Rapportformular (Seite 7)
- Anhang 3: Verpflichtungsschreiben zum Unterschreiben und Zahlungsformular ([online](#))

Anhang 1 - Ablaufbeispiel für eine Informationsveranstaltung «erneuerbar heizen»

erneuerbarheizen

1. Begrüssung
2. Referat zum Programm «erneuerbar heizen»: Wieso sollte man mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizsysteme ersetzen? Wie geht man vor? (ca. 15 Min.)
3. Veranstaltung (je 20 Min. z.B. durch die Projektleitung oder zum Thema «erneuerbar heizen» geschulte ImpulsberaterInnen):
 - Wirtschaftlichkeit und Vergleich der verschiedenen Heizsysteme, Förderung
 - Systemwahl: Welches erneuerbare Heizsystem passt in mein Gebäude?
 - Bauliche Anforderungen, Vorschriften (u.a. Schallemissionen von externen Verdampfern bei Wärmepumpen)
 - Warmwasseraufbereitung mit erneuerbaren Energien
 - Baubewilligungsverfahren, Unterstützung der Stadt, Gemeinde oder Region
4. Abschluss, Zusammenfassung und Fragen
5. Apéro und Austausch zwischen den Teilnehmenden

Anhang 2 – Rapportformular

Bitte nach durchgeführter Informationsveranstaltung ausfüllen und mit Zahlungsformular an «EnergieSchweiz für Gemeinden» (staedte-gemeinden@bfe.admin.ch) schicken, inkl. Verpflichtungsschreiben.

Rapportformular

Stadt / Gemeinde / Region

Name

Kanton

Name

Kontaktperson Stadt /
Gemeinde / Region

Name, Vorname
Funktion
Telefon
E-Mail

Beauftragte Projektleiterin /
Beauftragter Projektleiter

Name, Vorname
Funktion
Telefon
E-Mail

Beschreibung der Massnahme
mit Datum der Umsetzung/
Durchführung

Veranstaltung «erneuerbar heizen»

- Kopie des Einladungsflyers und
Veranstaltungsprogramm
 - 2-3 Fotos der Veranstaltung
 - Anzahl Teilnehmende am Workshop
 - Kopien der ergänzenden
Informationen (Inserate,
Besichtigungen usw.)
 - Anzahl verteilter
Informationsunterlagen
«erneuerbar heizen»
-

Kurze schriftliche Zusammenfassung
und Beurteilung der Massnahmen,
Bemerkungen

Gesamtkosten der
Informationsveranstaltung

*inkl. Stunden des Gemeindepersonals:
verrechnet mit ca. CHF 100/Stunde*
